

Editorial: Subsidiarität als Zukunftsmodell?

Eckhard Priller

Weder in den Diskursen um den demographischen Wandel, um die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, die neue Bedeutung der Kommunen, die Renaissance der Quartiere und Nachbarschaften als Orte gelebter Solidarität noch in der breiten Diskussion zur Engagementpolitik spielte der Begriff der Subsidiarität und das mit ihm verbundene Verständnis von Staatlichkeit und dem Funktionieren von Gesellschaft in der letzten Zeit eine explizite Rolle. Dabei berühren die genannten Themen ebenso wie die hohe Bedeutung, die dem Diskurs um die Zivilgesellschaft und deren zahlreichen Organisationen beigemessen wird, elementar die Vorstellungen und Konzepte von Subsidiarität.

Rein begrifflich bezeichnet Subsidiarität eine Hilfe bzw. eine Hilfestellung. Vor diesem Hintergrund stellte das Subsidiaritätsprinzip über Jahrzehnte in Deutschland den Vorrang kleiner Gemeinschaften gegenüber dem Staat im Verhältnis von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege dar. Das Subsidiaritätsprinzip hat eine traditionsreiche Geschichte, die sowohl mit der Reformation als auch der katholischen Soziallehre in Verbindung gebracht wird. Es ist in Deutschland ein bewährter Grundsatz der wohlfahrtsstaatlichen Sicherung, die Auseinandersetzung um seine Ausgestaltung hat aber immer wieder gerade in Krisensituationen und Reformzeiten einen starken Einfluss auf die sozialpolitische Diskussion.

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass öffentliche Hilfe erst einsetzt, wenn die Kräfte des Einzelnen und seiner Familie erschöpft sind. In diesem Kontext verpflichtet es in seinen Ursprüngen zugleich den Staat zur Unterstützung der privaten und freien Träger der Wohlfahrtspflege. Gleichzeitig verbietet das Prinzip dem Staat Interventionen in deren Aufgaben, wenn diese sie aus eigenen Kräften realisieren können.

Doch gerade in jüngster Zeit mehren sich die Beispiele dafür, daß der Staat durch Maßnahmen und Regulierungen das Subsidiaritätsprinzip aushöhlt. Unter der Losung einer „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ findet dabei z.B. in der Sozial- und Jugendhilfe eine starke Einbindung der freier Träger in einen staatlichen Planungsverbund statt, der teilweise als „Verstaatlichung“ wahrgenommen wird. Andererseits werden zugleich entsprechend einer neoliberalen Logik Wettbewerbs- und Konkurrenzelemente in gesellschaftliche Bereiche eingeführt, die bislang nicht Gegenstand eines engen marktwirtschaftlichen Handels waren. Dies hat beachtliche Konsequenzen nicht nur für die privaten und freien Träger der Wohlfahrtspflege, sondern auch für zahlreiche Einrichtungen und Organisationen in anderen Tätigkeitsfeldern.

Insofern geht es in den Debatten auch nicht mehr allein um das Subsidiaritätsprinzip als Strukturprinzip für das Zusammenwirken von staatlicher und freier Wohlfahrtspflege. Unter der Agenda der Stärkung der Zivilgesellschaft betreffen sie auch jene Bereiche, wie etwa der Kultur- und Bildungspolitik, für die das Subsidiaritätsprinzip bislang nicht gegolten hat. Insofern stellt sich die Frage inwiefern und inwieweit das Subsidiaritätsprinzip allgemein tragfähig für das zukünftige Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft sein kann.

Dieses Spannungsfeld auszuleuchten, ist das Ziel der Beiträge dieses Heftes des „Sozialen Fortschritts“. Zum einen rufen sie den Kern des Subsidiaritätsprinzips und seine traditionsreiche Genese in Erinnerung. An Hand ausgewählter Handlungsfelder werden seine gegenwärtigen Gefährdungen analysiert und schließlich Modelle diskutiert, mit denen Subsidiarität in der modernen Gesellschaft zu neuen Problemlösungen führen kann. Es stellen sich dabei Fragen, ob das Subsidiaritätsmodell künftig breiter zu fassen ist und es sich nicht auf den sozialen Bereich beschränken darf, der Staat auch in diesen Bereichen eine Grundsicherung übernehmen sollte, welche Rolle dabei den Kommunen zukommt und wer die Akteure sein könnten, die das Subsidiaritätsprinzip in der gesellschaftlichen Praxis weiter vorantreiben.